

Meldung gemäß § 47 (1) S. 2 SGB VIII
Stichtag 01.11. eines jeden Jahres

Einrichtung:

--

Träger:

--

Kapazität:	Entgelt	EUR
lt. BE vom:	Entgelt gültig ab:	
belegte Plätze am Stichtag:	FL-Stunde:	EUR

Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung (nach dem SGB IX):
 davon Kostenanerkennung gem. § 99 SGB IX:

Belegte Plätze der Einrichtung nach Altersgruppen zum Stichtag				
		belegte Plätze		
Altersgruppen		männlich	weiblich	divers
Säuglinge	0 – 2 Jahre			
Vorschulkinder	3 – 5 Jahre			
Schulkinder	6 – 8 Jahre			
	9 – 11 Jahre			
	12 – 13 Jahre			
Jugendliche	14 – 15 Jahre			
	16 – 17 Jahre			
junge Volljährige	18 Jahre und älter			
darunter mit Migrationshintergrund				

Spitzenverband des Trägers:

Ergänzung zur jährlichen Statistik zum 1.11. (gem. § 47 Abs.1 SGB VIII)

Belegung	Anzahl
aus eigenem Landkreis/ kreisfreier Stadt gesamt	
aus anderen Landkreisen/ kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt	
aus anderen Bundesländern (Name des Bundeslandes)	

Geeignete Personen gem. § 72 SGB VIII

Name	Vorname	Geb. Jahr	Tätigkeit	Ausbildung als	zusätzliche Qualifikation	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1,0

3. Gruppenübergreifende Dienste: (bspw. zusätzliche pädagogisch-therapeutische Angebote)

Name	Vorname	Ausbildung und Tätigkeit	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1.0

4. Alltagscoaches:

Name	Vorname	Geb. Jahr	Tätigkeit	Ausbildung als	zusätzliche Qualifikation	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1,0

5. Sonstiges Personal: (bspw. Helfer, Praktikanten, FSJ, Bufdi)

Name	Vorname	Tätigkeit	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1.0

6. Technisches Personal: (bspw. Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister)

Name	Vorname	Tätigkeit	erweitertes Führungszeugnis vom:	Stellenanteil zu 1.0

7. Anzahl der Betreuten im Rahmen der Eingliederungshilfe (nur SGB XII)

Anzahl		
1. mittlere Pflege:		
2. schwere/schwerste Pflege:		

Personelle Veränderungen sind gem. § 47 Abs. 1 SGB VIII unverzüglich zu melden.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 45 bis 48 SGB VIII.

Der Träger versichert, dass gem. § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII die aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweise und die Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 BZRG des Personals vorgelegt und geprüft wurden. Hinsichtlich der Führungszeugnisse wird bestätigt, dass keine Eintragungen gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen wurden.

Datum:

Unterschrift: